Steuernummer

2010

Identifikationsnummer - Antragsteller/in

Identifikationsnummer - Ehegatte

Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen

Zur Beachtung:

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie – und ggf. Ihr Ehegatte – auf der Lohnsteuerkarte 2010 höchstens dieselbe Lohnsteuer-Ermäßigung (Kinderfreibeträge, Steuerfreibetrag) bescheinigt haben wollen wie für 2009 und die maßgebenden Verhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben oder wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge – bitte Rückseite ausfüllen – und ggf. die Steuerklasse I in II auf der Lohnsteuerkarte geändert werden sollen.

! Wenn Sie einen **höheren** Freibetrag als für 2009 oder das **Faktorverfahren** bei Ehegatten beantragen oder **nicht** nur die Zahl der Kinderfreibeträge und ggf. die Steuerklasse geändert werden sollen, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den sechsseitigen „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2010".

Der Antrag kann nur bis zum **30. November 2010** gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Bitte fügen Sie die **Lohnsteuerkarte(n) 2010 – ggf. auch die des Ehegatten –** bei. Das sorgfältige Ausfüllen des Vordrucks liegt in Ihrem Interesse; dadurch werden unnötige Rückfragen und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung vermieden.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt – ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge –, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes **verpflichtet,** für das Kalenderjahr 2010 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben.**

Fallen die Voraussetzungen für den **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Abschnitt C)** im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, die Eintragung der Steuerklasse II umgehend ändern zu lassen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 3a und 5, 39a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

(A) Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Antragstellende Person / Name, Vorname	**Ehegatte /** Name, Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer (falls abweichend)
Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)
Geburtsdatum Tag Monat Jahr Religion	Geburtsdatum Tag Monat Jahr Religion
Verheiratet seit / Verwitwet seit / Geschieden seit / Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.

(B) Lohnsteuer-Ermäßigung im vereinfachten Verfahren

- Bitte eine Gehaltsabrechnung oder sonstige Unterlagen beifügen, aus denen sich der steuerfreie Jahresbetrag für 2009 ergibt -

Auf Grund des Lohnsteuer-Ermäßigungsantrags 2009 hatte das	Finanzamt	Steuernummer	auf der Lohnsteuerkarte 2009 bescheinigt:
bei der antragstellenden Person	Zahl der Kinderfreibeträge	steuerfreier Jahresbetrag €	Hinzurechnungsbetrag €
beim Ehegatten	Zahl der Kinderfreibeträge	steuerfreier Jahresbetrag €	Hinzurechnungsbetrag €

Die Verhältnisse haben sich gegenüber 2009 nicht wesentlich geändert.

Es wird beantragt, auf der/den beigefügten Lohnsteuerkarte(n) 2010 zu bescheinigen:

☐ Zahl der Kinderfreibeträge	☐ wie 2009	☐ weniger als 2009 und zwar nur	Zahl der Kinderfreibeträge	
☐ steuerfreier Jahresbetrag	☐ wie 2009	☐ weniger als 2009 und zwar nur	Antragsteller €	Ehegatte €
☐ Hinzurechnungsbetrag	☐ wie 2009	☐ weniger als 2009 und zwar nur	Antragsteller €	Ehegatte €

Bei der Ausfertigung dieses Antrags und der Anlage hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma | in | Telefonnummer

Mir ist bekannt, dass erforderlichenfalls Angaben über Kindschaftsverhältnisse der für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten zuständigen Gemeinde mitgeteilt werden.

(Datum) | (**Unterschrift** der antragstellenden Person) | (**Unterschrift** des Ehegatten)

8.09

Ⓒ Angaben zu Kindern

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst leisten oder geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.

Bitte auch Kinder eintragen, die bereits auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt sind. Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2010 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	bei Wohnort im Ausland: Staat eintragen	**Kindschaftsverhältnis zur antragstellenden Person** leibliches Kind/Adoptivkind	Pflegekind	**zum Ehegatten** leibliches Kind/Adoptivkind	Pflegekind
1			☐	☐	☐	☐
2			☐	☐	☐	☐
3			☐	☐	☐	☐

Bei Kindern unter 18 Jahren

Das unter Nr. eingetragene Kind ist auf der Lohnsteuerkarte noch zu berücksichtigen

Die Lebensbescheinigung ist beigefügt für das Kind unter Nr.

Bei Kindern über 18 Jahre (nur eintragen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, nicht mehr als 8.004 € im Kalenderjahr betragen)

Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte wird beantragt, weil das Kind

a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist [1) 3)]
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) [2) 3)]
c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet [2) 3)]
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann [2)]
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstegesetz), einen europäischen / entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII) oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 14b Zivildienstgesetz) leistet [2)]
f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann. Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Einkünfte und Bezüge während des Berücksichtigungszeitraums EUR

zu Nr.	Antragsgrund	vom - bis	

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letztbekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:
Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes

zu Nr.	seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat	zu Nr.	seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-Großeltern zugestimmt hat
	☐		☐		☐		☐

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Eintragung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.		ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom – bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom – bis

Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in **Abschnitt C** genannt ist/sind.	☐ Nein	☐ Ja	vom – bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in **Abschnitt C** genannt ist.	☐ Nein	☐ Ja	

Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)	Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit

Verfügung des Finanzamts

1. Einzutragende Freibeträge (bei der Eintragung von Freibeträgen für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ist die auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Zahl der Kinderfreibeträge zu vermindern)

	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis
bei der antragstellenden Person	€	€	€	€	- 31.12.2010
beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.2010

2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte

☐ bei der antragstellenden Person ☐ beim Ehegatten	€	€	€	€	Gültig vom - bis - 31.12.2010

3. Änderung der	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig vom - bis
						2010

4. LStK und Belege an antragstellende Person zurück am	5. Bescheid zur Post am	6. ☐ Mitteilung für Gemeinde fertigen	7. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2010/ Freibetrag zur Speicherung angewiesen	8. Z.d.A.

(Sachgebietsleiter) (Datum) (Sachbearbeiter)